

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
- der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 833

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 07.12.2017

Siebte Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Das Studierendenparlament hatte die nachfolgende siebte Änderung der Satzung der Studierendenschaft (zuletzt geändert durch sechste Änderung, Amtliche Bekanntmachung Nr. 664 vom 27.11.2014) beschlossen. Die Genehmigung durch das Rektorat erfolgte am 29.11.2017.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 6 Ausschüsse des Studierendenparlaments

Absatz 3 neu:

- (3) Als ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments ist ein Härtefallausschuss zu bilden. Ihm gehören mindestens vier Mitglieder an. Sie werden vom Studierendenparlament gewählt. Das Nähere regeln die Geschäftsordnung des Härtefallausschusses, die Beitragsordnung und die Richtlinien über den Erlass und die Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages und des Semesterticketbeitrages bei sozialen Härtefällen der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen.

Absatz 3 alt wird neu Absatz 4.

Absatz 4 alt wird neu Absatz 5.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.